

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 4. Juli. In der Presse erhebt sich ein wahrer Sturm gegen Dänemark, und selbst die 'Zeit' meint, daß Dänemark ein gewagtes Spiel spiele. Wenn indessen die 'Zeit' weiter meint, Dänemark habe durch seine jüngsten Verordnungen Deutschland gegenüber das Präventiv gespielt, so wissen wir in der That nicht, was wir dazu sagen sollen. Hätte Dänemark die betreffenden Verordnungen vor dem Abgange der diesseitigen Note, nachdem es etwa von deren bevorstehender Abfertigung Kenntniß erhalten, erlassen, dann wäre ein solcher Ausdruck vielleicht am Platze gewesen; nachdem es dieselben aber erst nach Ankunft und gewissermaßen erst aus Veranlassung der diesseitigen Note erlassen und dadurch, was zwar noch viel härter, als es dies in dürren Worten hätte thun können, angesichts der ganzen Welt gleichsam erklärt hat: Preußen oder Deutschland hat sich unterstanden, mit Vorstellungen zu machen — aber seht, was ich darauf gebe: jetzt thue ich erst recht was ich will, und die Geringschätzung, mit welcher ich auf diese Vorstellungen herabschne, ist so groß, daß ich die gegenwärtigen Verordnungen erlasse, ehe ich auf jene Vorstellungen selbst überhaupt noch eine Antwort gebe. ... nachdem, sagen wir, die Sache diese Wendung genommen und diesen Sinn erhalten hat, kann doch unmöglich noch von einem künftigen Zutreffen die Rede sein, und wir hätten darum von einem Blatte, von dem man sagt, daß es der Regierung näherstehe, angesichts der so tief beleidigten Ehre Deutschlands eine andere Sprache erwartet als Redensarten von 'Präventiv' u. Glücklicherweise dürfte indessen die Ausdruckweise der 'Zeit' mit der wirklichen Auffassung, welche man hier von der Sache hat, wol schwerlich im Einklange stehen. ... Die Bedenken, welche man hier und da in Betreff einer Ungunst des Zeitpunkts für diese Behandlung, weil der Bundestag demnächst in die Ferien gehen werde, ausspricht, sind in der Sache selbst nicht begründet. Geht der Bundestag in die Ferien, so kann die Zwischenzeit zu einer raschen Verrückung der Angelegenheit nach dem Wiederbeginn benutzt und es braucht dann später zur Einholung von Instructionen u. keine Zeit mehr verloren werden. Die National-Zeitung meint, daß es das Beste sei, wenn die deutschen Mächte den widerrechtlichen dänischen Gesammthaus gar nicht anerkennt. Die National-Zeitung trifft hierbei freilich den Nagel auf den Kopf, aber sie überieht doch einen sehr wesentlichen Umstand. Die Großmächte haben allerdings das Londoner Protokoll abgeschlossen; aber der Deutsche Bund hat, wie wir schon neulich zu bemerken Gelegenheit genommen haben, das Protokoll nicht ratificirt, noch sonst etwas anerkannt, was auf den dänischen Gesammthaus Bezug hätte. Es kann die- ses wichtige Umstand nicht scharf genug hervorgehoben werden. Es ist über das bestehende Verhältniß wenig oder gar nichts bekannt geworden, was aber zeigt, daß die Ratificationsfrage nicht am Bunde selbst, sondern direkt bei den einzelnen Bundesregierungen in Anregung gebracht wurde. Von deutscher Seite hat man Alles auf, um die Ratification des Protokolls zu erhalten, und es reißt zu diesem Ende besondere diplomatische Agenten herbei. Auch Rußland that zur Unterstüzung der dänischen Wünsche sein Möglichstes und es behandelte die Sache überhaupt mit einem Interesse, als wenn sie seine eigene gewesen wäre — was sie denn, in ihrer Wesenheit betrachtet, auch wirklich ist. Es wurde aber nichts erreicht, und so sehr wir es immer beklagen, wenn wir zu glauben Ursache haben, daß deutsche Regierungen russischem Einfluß folgen, so gern müssen wir es auch anerkennen, wenn es sich, wie es in dem vorliegenden Fall unzweifelhaft der Fall ist, um das Gegentheil handelt. Nachdem Oesterreich und später auch Preußen das Londoner Protokoll unterzeichnet hatte, war es im Deutschen Bunde zunächst Baiern, an welches sich Dänemark und Rußland, in wahrhaft bestimmender Weise, wandten. Baiern sagte aber ein ganz entschiedenes quod non und in demselben Sinne folgten dann auch die übrigen Regierungen. Das also, was die National-Zeitung wünscht, ist, vom Standpunkte des Deutschen Bundes wenigstens, längst da und klar ausgesprochen.

Berlin, 4. Juli. Bei der bevorstehenden allgemeinen evangelischen Landessynode, welche von dem Könige zur Aeußerung über wichtige Fragen auf dem das Staatsleben unmittelbar berührenden Gebiete der Kirche angeordnet worden ist, dürfte namentlich die Verhandlung über die vielbesprochene Frage wegen der Trauung geschiedener Ehegatten in den Vordergrund treten. Fünf Denkschriften sind hier in amtlichem Abdruck unter dem Titel: 'Actenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths' erschienen, welche der allgemeinen Landessynode bei ihren Vorbereitungen zum Grunde gelegt werden sollen. In der Denkschrift: 'Die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtig-

ten Ehen betreffend', sagt der Oberkirchenrath: 'Darauf darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat im Stande sein sollte, die Ehescheidungsgründe mit Einem Schläge so zu beschränken, daß alle in der Kirche jetzt hervortretenden Forderungen sich befriedigt sehen könnten; denn eine große Noth des Lebens, welche dies verhindert, ist in Wahrheit vorhanden, und über sie hinwegzusehen ist nicht möglich.' Ferner: 'Es muß vom evangelischen Standpunkte aus sicher als bedenklich erscheinen, Staat und Kirche in solcher Weise einander gegenüberzustellen, vielmehr steht es der Kirche gewiß wohl an, die Rückwirkung, welche ihre Schritte auf das Staatsleben äußern möchten, sorgsam zu erwägen.' Die Geistlichen werden in dieser Denkschrift vom Oberkirchenrath zur Mäßigung aufgefordert, wobei hervorgehoben wird, 'daß, wenn es auch zunächst auf die kirchliche Seite der Frage ankommt, doch der evangelische Standpunkt die Rücksicht auf den Staat und das bürgerliche Leben nicht nur nicht abweist, sondern fodert.' Bei dem Andringen vieler Geistlichen, welche, von ihrem Standpunkte aus die biblische und kirchliche Theorie zur Grundlage nehmend, von den obwaltenden bürgerlichen Lebensverhältnissen absehen, scheint der Oberkirchenrath in der Frage eine vermittelnde Stellung einzunehmen beschloß zu haben. Aus Allem möchte zu schließen sein, daß die demnächstigen Verhandlungen der allgemeinen Landessynode überaus lebhaft sein werden. Auf die eigentliche Entscheidung dürfte die ausgleichende Stellung des Oberkirchenraths von durchgreifender Bedeutung sein.

Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß Preußen beabsichtigt, auf der jetzt tagenden Zollvereinsconferenz einen Antrag auf Erhöhung der Tabaksteuer zu stellen, kann die 'Zeit' nach den ihr gewordenen Mittheilungen bestätigen und dahin ergänzen, daß der Antrag auf eine Erhöhung des Einfuhrzolls für Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel von 4 Thlr. auf 6 Thlr. per Centner gerichtet sein wird; gleichzeitig soll eine Erhöhung der Steuer auf den inländischen Tabakbau stattfinden, worüber nach den betreffenden bestehenden Verträgen Vereinbarungen mit Sachsen, Hannover, Kurhessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein, Braunschweig, Oldenburg und den anhaltischen Fürstenthümern nothwendig sind, mit welchen Ländern Preußen eine gleiche Besteuerung von Wein und Tabak und Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben gegen die diesen Verträgen nicht beigetretenen Staaten hat. Der bestehende Zoll auf Cigarren wird, nach derselben Mittheilung, von diesen Anträgen nicht berührt.

Das berliner Correspondenz-Bureau erfährt, daß allen Universitäten bereits im vorigen Jahre eine Ministerialverfügung zugegangen ist, welche die regelmäßige Mitbewerbung jüdischer Studenten um Beneficien nicht gestattet und die Zuwendung von Unterstützungen an Studierende jüdischer Confession von der Prüfung der in den speciellen Fällen obwaltenden Verhältnisse abhängig macht.

Das Obertribunal hat am 17. April 1856 entschieden, daß der Hammer kein Gegenstand der Jagd sei, sondern als dem freien Thierfang unterworfen, nach Bedürfniß von jedem Grundbesitzer und seinen Beauftragten verfolgt und vernichtet werden könne.

Baiern. □ München, 3. Juli. Gestern wurde die für heute bestimmte Nr. 155 des Volksboten polizeilich mit Beschlag belegt, und in der heutigen Ersagnummer 156 wird diese Beschlagnahme angezeigt und gesagt: 'Der Volksbote hofft, daß eine Untersuchung eingeleitet werde, damit er in den Stand gesetzt wird, durch Zeugen Das, was er gemeldet, zu beweisen.' Dem Vernehmen nach betraf der die Beschlagnahme nach Art. 19 des Pressegesetzes veranlassende Artikel die famose Dr. Schlemmer'sche Geschichte, die schon vor längerer Zeit das Stadtgespräch gebildet hatte und durch die am 25. Juni stattgehabte öffentliche Gerichtsverhandlung wieder aufgefrischt worden war. Maria Helminger, ein Mädchen von 17 Jahren, war nach dem Tode ihrer im Jahre 1854 an der Cholera unter den ärmsten Umständen verstorbenen Mutter von dem quiescirtten Gymnasialprofessor Dr. Schlemmer und dessen Frau in Dienst genommen und fast wie das eigene Kind behandelt worden, hatte sich aber nach einiger Zeit verschiedener Diebstähle, Unterschlagungen und Fälschungen von Quittungen verdächtig gemacht, und um die Entdeckung ihrer Verbrechen zu verhindern, den Dr. Schlemmer als wahnsinnig, dessen Frau als irrfinnig bei der Polizei denunciirt. Eine ärztliche Untersuchung soll auch Dr. Schlemmer als wahnsinnig erklärt und veranlaßt haben, daß derselbe in das Krankenhaus zwangswise gebracht, aus diesem jedoch nach wenigen Tagen als durchaus nicht wahnsinnig entlassen wurde. Die besagte Dienstmagd wurde in der erwähnten öffentlichen Gerichtsverhandlung gleich ihrer Complicin zu einer siebenjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, und bei Besprechung dieser Verhandlung soll sich der Volksbote heftige Ausfälle wegen des Verfahrens gegen Dr. Schlemmer erlaubt haben. Man ist nun natürlich sehr gespannt darauf, ob es

von schmerzlichen, glücklichen Tugenden sind wir nun Alle, Protestanten wie Katholiken, durch die neue Begräbnisnorm aufgeschreckt worden. Die neue Maßregel beschränkt sich nicht auf den Leichnam. Sie hat eine furchtbare Tragweite und greift ins tiefste Lebensmark des Protestantismus ein. Zwar mußte jeder Schulknabe wissen, daß zwischen den Bekennern der protestantischen und der katholischen Lehre ein Glaubensunterschied besteht; daß aber eine so gewaltige Kluft beide Confessionen trenne, daß sich nicht einmal ihre todtten Leiber berühren dürfen, mochte bis jetzt nur Wenigen bekannt gewesen sein. Die Wischehen betragen jährlich in Wien allein gegen 300 Paare. Man kann sie zwar beschränken, sogar verbieten; welchen heimlichen Qualen setzt man aber durch die neue Begräbnisnorm die vielen Tausende gläubiger Katholiken aus, die bereits in ehelichen Verhältnissen mit Protestanten leben oder in den engsten Familienbeziehungen zu Evangelischen stehen! Es ist nicht bloß der ausgesprochene Grundsatz der Trennung der Gräber, welcher die Herzen verletzt, sondern die Konsequenzen derselben, das Nachgrübeln katholischer Gemüther über die Ursache und die muthmaßliche Nothwendigkeit einer solchen Absonderung. Ich befand mich vor wenigen Wochen am Sterbebett einer frommen Katholikin, welche 40 Jahre hindurch in glücklichen Verhältnissen mit ihrem Gatten, einem Protestanten, lebte. Der Abschied war herzzerreißend. „Ach“, seufzte die Sterbende, indem sie krampfhaft die Hand ihres geliebten Gatten erfaßte, „wir werden uns nie mehr wiedersehen. Denn wie man hier nicht dulden will, daß ein dasselbe Grab vereint, so wird uns auch jenseit eine höhere Macht trennen.“ Solche Scenen des schrecklichsten Zweifels dürften sich jetzt öfters ereignen, nicht nur zwischen Gatten, sondern auch unter Geschwistern, Verwandten, Freunden. Die Zuweisung eines abgesteckten Theils am Friedhof ist keineswegs geeignet, eine Ausgleichung herbeizuführen, sie trägt vielmehr nur dazu bei, die schmerzliche Erinnerung an den früheren Zustand und den dormaligen permanent zu machen. So oft man einen Protestanten auf diesen abgegrenzten Raum zu Grabe tragen wird, werden seine katholischen Verwandten und Freunde unwillkürlich daran gemahnt werden, daß eine Kluft zwischen ihnen und dem Verstorbenen besteht, die nach der Meinung der römisch-katholischen Kirche selbst Tod und Grab nicht zu ebnen im Stande sind! Auf dem Lande, wo die Protestanten zerstreut leben und die Wahl ihres künftigen Begräbnisplatzes allein der Willkür des katholischen Pfarrers überlassen bleibt, dürfte diese Wahrnehmung oft noch peinlicher sein, weaniglich Gottes Erde überall geweiht ist. Wer aber nur im geringsten die hiesigen Localverhältnisse kennt, wird leicht einsehen, daß die Errichtung völlig getrennter Kirchhöfe für Protestanten fast außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Es stellen sich derselben die verschiedensten Hindernisse entgegen. Die Zahl der in Wien lebenden Protestanten (etwa 20,000) ist nicht groß genug, um mehre Kirchhöfe anzulegen; ein einziger aber würde den Transport der Leichen bei dem ungeheuren Umfang der Stadt außerordentlich erschweren, und namentlich dem ärmeren Theil der protestantischen Gemeinde Unkosten auferlegen, die weder diese noch die Kirche zu tragen in der Lage ist. Die Bestattung einer Leiche, wenn sie, wie dies in der Regel jetzt geschieht, durch Träger zu Grabe gebracht werden sollte, würde fast einen halben Tag Zeit erfordern. Wüder der Geistliche noch die Träger könnten den Strapazen eines solchen Dienstes für die Dauer widerstehen. Es bleibt also unter den herrschenden Umständen den Protestanten nichts übrig, als sich mit einem abgesonderten Platz auf den katholischen Leichenäckern zufriedenzustellen, nachdem es nun einmal der römisch-katholischen Kirche gefallen, trotz des deutlichen Befehles über die Communalfriedhöfe, diese als kirchliches Eigenthum zu erklären und die Protestanten daraus zu verbannen. Allmählig, nach Jahren, wird man sich allerdings, wie an manchen andere Bittere, auch an die neue Begräbnisnorm gewöhnen haben, aber das Gefühl der Zurücksetzung und Beeinträchtigung mit allen seinen traurigen Folgen wird noch rege bleiben wie heute. Selbst der Sanfteste vergift nicht leicht eine zugefügte Kränkung. Das Kränkende und Verlegende der neuen Begräbnisnorm aber besteht in der gewaltsamen Abschaffung eines durch 80 Jahre unangefochten bestandenen Gebrauchs; und in dem ersten, schmerzlichen Rückschlag, welchen diese feindliche Trennung der Todten auf die zartesten Verhältnisse der Lebenden übt.“

Demselben Blatt schreibt derselbe Correspondent aus Wien vom 20. Juni: „Ich habe Ihnen schon vor längerer Zeit geschrieben, daß sich das k. k. Consistorium Augsburgischer Confession an das Cultusministerium bitig um Aufstellung eines bestimmten, regelnden Befehles über die Begräbnisnorm der Protestanten gewendet habe. Auf dieses Gesuch ist nun mittels Decrets vom 1. Juni, Zahl 710, der ministerielle Bescheid erfolgt, und wurde erst vor wenigen Tagen in einem gedruckten Erlaß des k. k. Consistoriums Augsburgischer Confession den wohlverwundigen Predigern der evangelischen Gemeinden Augsburgischer Confession zur Danachachtung mitgetheilt. Derselbe enthält ziemlich dieselben Normen, welche Ihnen Lesern bereits bekannt sind, nur fügt der ministerielle Bescheid zum Schluß noch hinzu: „Daß diese Vorschriften, weit entfernt eine Verletzung der evangelischen Glaubensgenossen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses zu bewirken, vielmehr nur dahin gerichtet sind, einen Zustand herbeizuführen, welcher allen anerkannten Religionsparteien die freie Entfaltung ihres Cultus und ihrer frommen Gebräuche gestattet, und daß die Protestanten von nun an sowohl ihre Bestatter mit Leichen und Glocken zu versehen als auch auf den abgetheilten Friedhöfen ihre Leichen frei nach ihrem Religionsgebrauch mit Leichenreden, Gesängen etc. zu bestatten berechtigt seien.“ Bezeichnend für den Geist christlicher Duldsamkeit, welcher die Verfügungen des Consistoriums hinsichtlich der Durchführung der einzelnen

Punkte des neuen Normald durchweht, ist es, daß dem evangelischen Prediger gleich im ersten Absatz aufgetragen wird, an den Kirchen für Aufstellung von Glocken oder wenigstens kleinen entsprechenden Glockenkapseln zu sorgen, und die Glocken der evangelischen Kirchen bei der Beerdigung der Christen aller Confessionen, welche den Glauben an den dreieinigen Gott und die heilige Taufe in seinem Namen aussprechen, zur Benutzung freigestellt sein sollen. Ebenso sei auch gestattet, die Leichen von Katholiken und Personen anderer Confession auf den neuerrichteten Kirchhöfen in eigenen oder Gräbern von Protestanten zu bestatten, „indem kein Glaubenssatz der evangelischen Kirche es hindert, das fromme Gefühl Derer zu achten, welche, nachdem sie friedlich im Leben beieinander standen, auch in der Ruhe und Stille des Grabes einander nahezu bleiben wünschen.“ Jeder im Staat anerkannten christlichen Gemeinschaft ist ferner bei der Beerdigung ihrer Todten auf protestantischen Kirchhöfen volle Cultusfreiheit gestattet, und für die Leichen von Christen, deren Taufe die evangelische Kirche anerkennt, bedarf es keiner abgesonderten Plätze. Man kann unmöglich humaner, duldsamer, mit Einem Wort christlicher verfahren, und die neue Begräbnisnorm würde wahrlich nicht jutage gekommen sein, wenn man von anderer Seite mit gleicher christlicher Liebe und Duldsamkeit verfahren wäre.“

Der Berliner Börsen-Zeitung wird aus Wien über die Gerüchte von großen Geldforderungen des Episcopats an die Regierung geschrieben: „Das Episcopat hat an die Regierung den Wunsch gelangen lassen, die säcularisirten Güter nach der Rentirung, die sie unter Kaiser Joseph hatten, und nach der heutigen zu ermitteln und nach Maßgabe einer Durchschnittsberechnung den Bedürfnissen der Kirche aufzuhelfen. Man ist auch zu Entschädigungen an hoher Stelle geneigt, obgleich man diesen Namen nicht will.“

Die Jesuiten haben vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, sich in Borsarlberg anzusiedeln und dort ein Jesuitencollegium zu gründen. Dieselben haben die schöne Stadt Feldkirch zu ihrem künftigen Wohnsitz auserkoren und auch bereits von der dortigen Stadtgemeinde ein Gebäude für den Preis von 70,000 Fl. angekauft, welches früher zur Kaserne gedient hatte. Dieses wollen sie in eine großartige Erziehungsanstalt umwandeln, mit der sie das Obergymnasium der Stadt verbinden werden, das ihnen ebenfalls überlassen worden ist. (Dr. J.)

Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Wien: „Baron Sina, der millionenreiche Erbe des kürzlich verstorbenen Großkaufmanns Sina, wurde am 27. Juni von dem König von Griechenland in einer von ihm erbetenen Privataudienz empfangen, bei welcher Gelegenheit er um die Erlaubnis bat, dem König zu Gunsten der griechischen Finanzen eine Schenkung von 1 Mill. Fl. C. M. machen zu dürfen; eine Bitte, welche huldvoll gewährt wurde. In der Motivirung seiner Bitte bemerkte Baron Sina, wie sein unlängst verstorbenen Vater immer gewünscht habe, seinem ursprünglichen Vaterlande und dessen erhabenen Monarchen einen Beweis seiner Anhänglichkeit zu geben, daß sein Vorhaben jedoch durch den inzwischen eingetretenen Tod seines Vaters in der Ausführung verhindert worden sei. Er glaube daher im Sinne seines hingeshiedenen Vaters zu handeln, indem er dem König die fragliche Summe anbiete. Der verstorbenen Baron Sina war griechischer Consul; ein Amt, das nunmehr auf dessen Sohn übergegangen ist.“

Schweiz.

Schöne Lüge aufopfernden Edelmann sind bei Anlaß des Brandes im zürcher Limmathof (Nr. 152) vorgekommen. Zwei Fremde (Beamte aus Turin), die im vierten Stock logirten, riefen um Hilfe. Durch das Innere des Hauses konnte man nicht zu ihnen gelangen, da Qualm und Rauch von dem nahen Heuboden her zu stark waren, und von außen her reichte die längste Feuerleiter nur bis zum zweiten Stock. Da nahm der Chef des Flöchnercorps, Oberlieutenant v. Muralt, die Hakenleiter zur Hand, bestieg mit dem Messerschmied Waser die Feuerleiter, dann den dritten und vierten Stock mit der Hakenleiter; sie besaßigten oben den Rettungsschlauch und brachten durch denselben die bis zum Tode Geängstigten glücklich herunter. Ein anderer Flöchner, Hr. Sider-Gysi, stieg auf der Feuerleiter so hoch wie möglich und fing einen Mann, der sich aus dem Fenstergesims herabließ, mit starkem Arm auf. (N. B. Z.)

Italien.

Sardinien. Turin, 28. Juni. Das Tribunal zu Genua hat die Redacture des Journals Italia wegen Beleidigung der Staatsreligion für schuldig erkannt und zu acht Monaten Haft und 1000 Lire Geldstrafe verurtheilt. Wie man hört, wird das Blatt zu erscheinen aufhören. Das Journal Italia e Popolo dagegen, angeklagt die königliche Familie beleidigt zu haben, wurde freigesprochen. — Aus Chamberg vernimmt man, daß im Bereich der Commune Deserts ein sehr reichhaltiges Kohlenlager entdeckt worden ist. (Dest. G.)

Genua, 1. Juli. Genua trägt zum Lukmanier-Tunnel 15 Millionen, die Regierung 10 Mill. Fr. bei; die übrigen nöthigen 45 Millionen sollen durch Actien in Tessin, Piemont und Frankreich aufgebracht werden. — Die Errichtung einer städtischen Escomptekasse mit 8 Millionen ist beschlossen. (Dest. G.)

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Turin geschrieben: „Eine traurige Nachricht geht uns aus Livorno, einem kleinen Ort bei Percelli, zu. Dort hat ein Einwohner vom Mittelstande mittels einer Sichel zuerst seine Frau und dann seine fünf Kinder ermordet und zuletzt sich selbst mit einem

Messer erschossen. Tags vorher hatte er den Todengräber gefragt, ob er viel Arbeit habe, und als dieser erwiderte, daß die Leuener nicht mit Tode abgehen wollten, um ihm Arbeit zu verschaffen, so tröstete ihn der Unglückliche trocken mit den Worten: „Morgen sollst du Arbeit, und zwar viel Arbeit bekommen.“ Man sucht vergebens nach dem Beweggrund, der den Wahnsinnigen zu solcher Gräueltat veranlaßt haben könnte.“

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 2. Juli lautet: „Der Civilgouverneur von Valladolid ist abgesetzt worden. Castilien ist ruhig. Der Ursprung der jüngsten Unordnungen ist immer noch in Dunkel gehüllt. — Die Regierung hat keine Nachrichten aus Mexico.“

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Wir haben Ihnen jüngst gemeldet, wie sehr es in Hofkreisen und überhaupt in der officiellen Welt Mode geworden ist, gegen die Agiotage zu Felde zu ziehen. Der Generalprocurator und auch einige bonapartistische Deputirte, also diesmal nicht bloß Hr. v. Montalembert, sie Alle bringen ihr Wortlein gegen die Börsenspeculation im Allgemeinen und gegen die Mobiliencreditlegesellschaft insbesondere an. Nun sollte man glauben, daß die hohen Herrschaften sich ihre eigenen Predigten, wenn auch nur wenig, zu Herzen nehmen werden. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Hr. v. Morny, der Präsident des Gesetzgebenden Körpers, der neue französische Botschafter am russischen Hofe, statt, wie es der Kaiser von ihm verlangt und erwartet hatte, seine alten Geschäfte zu liquidiren, läßt sich wieder auf neue ein. Er steht an der Spitze einer neuen Mobiliencreditlegesellschaft, welche die alte an Capital und Speculationswuth weit überflügeln soll. Hr. v. Morny und der Herzog v. Galliera, Beide ehemalige Administratoren des Credit mobilier, haben sich mit den Herren Thompson und Bonnard aus London und Petersburg vereinigt, um den Herren Pereire eine furchtbare Concurrenz zu machen. Hr. v. Morny für seinen Theil allein hat 15,000 Actien unterzeichnet, der Herzog v. Galliera 5000. Außer den genannten englischen Bankiers sind noch Mitglieder Hanky und der Gouverneur der Englischen Bank. Die Times ist der neuen Gesellschaft auch nicht fremd und dieses Blatt beginnt nun einen ganz gründlichen Feldzug gegen den ersten Credit mobilier. Die neue Gesellschaft wird zuerst als Commandite auftreten unter der Geschäftsführung von Hrn. Bell. Sowie sie aber ihre Proben bestanden hat, wird sie sich in eine anonyme verwandeln. So ist Frankreich, so war es von jeher; jetzt wird die Leidenschaft des Tages ausgebeutet, bis endlich eine gewaltsam herbeigeführte Katastrophe das Land in Verlegenheit gestürzt haben wird. Dann wird man die Börse fliehen, sowie sie jetzt aufgesucht wird. — Ein gemeinnütziges Unternehmen, dessen Zugeländniß der Sohn des Grafen Morny erhalten hat, ist die Vereinigung der Viehmärkte vor den Thoren von Paris. Die Ausführung dieses Unternehmens wird dem Erzeuger wie dem Consumenten zutatten kommen. Hr. Lehus theilt sein Privilegium mit drei ehemaligen Polizeipräsidenten, mit den Herren Bisquet, Ducour und Carlier.

Großbritannien.

Ueber die Streithändel der Jäger der deutschen Legion im Lager von Aldershot mit der englischen Jägerbrigade, die zunächst aus Eifersucht auf den gegenseitigen Berühmtheit entsprangen, schreibt man der Allgemeinen Zeitung aus Aldershot vom 26. Juni: „Am 22. Juni fand die erste Prügelei statt, bei welcher die Deutschen die Oberhand behielten. Am folgenden Tage suchten die Engländer Revanche auf eine vom militärischen Standpunkt aus höchst strafbare Weise. Die Königin besigt nahe beim Lager von Aldershot einen Pavillon, der mit hölzernen Stacketen umfriedigt ist. Am Eingang ist eine Schildwache und innerhalb der Umfriedigung eine Wache aufgestellt. Am 23. Juni wurde diese vom zweiten Jägercorps der deutschen Legion gegeben. Um 5 Uhr Nachmittags wurde die Schildwache von etwa 100 englischen Jägern, die sämmtlich mit dicken Stöcken bewaffnet waren, insultirt. Sie rief die Wache ins Gewehr; der Ruf wurde aber des starken Windes wegen nicht gehört. Bald darauf kam eine andere Abtheilung von ungefähr 200 englischen Jägern. Die Schildwache schickte einen zufällig vorübergehenden Schweizer zum Wachcommandanten, um ihn von den Vorgängen unterrichten zu lassen. Die Wache rückte aus und kam gerade bei dem Thore an, als die Schildwache von einem der Engländer angegriffen wurde. Derselbe wurde sofort arreirt. Bald darauf erfolgte ein Angriff der nach und nach auf etwa 400 Mann angewachsenen Engländer, der aber von der nur sechs Mann starken Wache mit dem Bayonnet zurückgewiesen wurde. Als die Menge der Angreifenden zu groß wurde und ein Mann der Wache verwundet worden war, ließ der Wachcommandant seine Leute auf den Hof treten und das Thor schließen. Die englischen Jäger versuchten hierauf eine Deffnung in die hölzerne Umfriedigung zu machen, in der Absicht, den Verhafteten zu befreien. Der Wachcommandant, welcher sich von Anfang bis zum Ende sehr gut benommen hat, ließ, um ernste Thätlichkeiten möglichst zu vermeiden, den Gefangenen frei, nachdem er sich seine Regimentsnummer, die auf dem Bayonnetkoppel stand, notirt hatte. Kaum war dies geschehen, so versuchte der ganze Schwarm durch eine Deffnung, welche in die Stacketwand gerissen worden war, einzudringen, wurde aber jedes mal mit dem Bayonnet empfangen und zurückgeworfen. Dabei wurden mehre englische Jäger verwundet, bis sich endlich Alle unter Mitführung der Verwundeten zurückzogen. Der größte Theil von ihnen stellte sich auf einer Anhöhe dicht an der Landstraße auf, um über einzelne deutsche Jäger, die von Farningham kamen, herzufallen. Gerade in dem Augenblick, als sieben deutsche Jäger, mit Stöcken bewaffnet, auf die Anhöhe zuzogen, erschie-

nen zwei Offiziere vom Stab der Legion, begleitet von einem Dragoner, auf dem Plage. Sie nahmen die sieben Jäger zwischen ihre Pferde und escortirten sie unter einem Hagel von Steinen ins Lager zurück. Der Angriff auf die Wache vor dem Pavillon der Königin und die Misachtung der Offiziere, welche die britische Uniform trugen, sind Thatsachen, welche nicht zu Gunsten des betreffenden Corps sprechen. Die Rückkehr des Generals v. Stutterheim, der an jenen Tagen sich nicht im Lager befand, hat fernern Streitigkeiten ein Ziel gesetzt. Er ließ nach einer Feldübungsübung das zweite Jägercorps in geschlossene Colonnen formiren, und sagte in seiner kurzen aber entschiedenen Weise: „Jäger! Ich habe mich dafür verbürgt, daß ihr euch ruhig verhalten und keinen Streit anfangen würdet. Habe ich Recht gehabt?“ Ein kräftiges „Ja“ war die Antwort des Bataillons.“

— In England steht ein neuer Vergiftungsproceß in Aussicht. Auch diesmal spielt Strychnin die Hauptrolle. Angeklagter ist ein reicher Gutsbesitzer in Leeds, William Dove, dessen Frau im Alter von 28 Jahren in Zuckungen, ähnlich denen, an welchen Parsons Cook starb, den Geist aufgab. Der Proceß kommt am 16. Juli in York zur Verhandlung. William Dove wohnte vor seiner Verhaftung in dem Dorfe Burley bei Leeds und erfreute sich daselbst eines sehr guten Leumunds. Frau Dove wurde im December v. J. unwohl und ließ den Wundarzt Morley aus Leeds rufen. Sie litt an Leibweh und Nervenaufrregung, zeigte aber durchaus keine Symptome einer schweren Krankheit. Unter Morley's Behandlung besserte sich das Befinden der Patientin. Da bekam sie plötzlich einen Rückfall. Am 23. Febr. d. J. reichte Dove seiner Frau ein wenig Selée. Kaum hatte sie davon genossen, als sie sich über die Bitterkeit desselben beklagte und sagte: „William, hast du nichts in das Selée gethan? Dove antwortete: „Ich that ein wenig verordnete Medicin hinein.“ Am folgenden Tage, einem Sonntag, konnte Frau Dove nicht zur Kirche gehen; am Montag wurde sie eine halbe Stunde, nachdem sie mit ihrem Manne gefrühstückt, von einem heftigen Nervenzucken befallen. Am 29. Febr. bekam sie, während Dove zugegen war, einen noch heftigern Anfall. Das Athmen wurde ihr schwer, sie war kalt am ganzen Körper und hatte unfreiwillige Zuckungen. Als sie ihren Gatten gebeten, ihr etwas zu trinken zu geben, goß er etwas in ein Weinglas, gab es ihr und spülte das Glas sofort wieder aus. Als Frau Dove dies getrunken, rief sie: „O Freund, wie ist das so schlecht und brennend! Es ist sehr bitter!“ Einige Minuten darauf bekam sie wieder heftige Krämpfe; sie schrie; die Augen wurden ihr starr; sie drückte Denen, die sie umstanden, krampfhaft die Hand, ihr Körper war eiskalt, sie krümmte sich so in die Höhe, daß sie bloß auf Kopf und Füßen ruhte; in diesem Zustande blieb sie, bis sie nach einer bis spätestens zwei Stunden verschied. Hr. Morley äußerte, nachdem er Gewißheit verlangt, daß Hr. Dove sich zu zwei verschiedenen malen Strychnin verschafft hatte, Verdacht über die Krankheit, an der Frau Dove gestorben sei. Eine Befichtigung fand statt und es ward durch die Herren Runnely und Morley erwiesen, daß die Leiche Strychnin enthielt. Die Aerzte sind der Ansicht, daß dasselbe der Kranken mindestens in vier Dosen und jedesmal in mehren Gran beigebracht worden sei. Dove gibt zu, daß er sich Strychnin verschafft habe, behauptet jedoch, er habe es bloß gekauft, um in seinem Hause Ragen zu vergiften. Was Dove zu jenem Verbrechen veranlaßt haben mag, ist schwer zu sagen, da er sonst mit seiner Frau allem Anschein nach so lebte, als wenn er sie sehr lieb gehabt habe. (Köln. Z.)

Dänemark.

Die Berliner Börsen-Zeitung sagt: „Ueber die Schritte, welche die österreichische Regierung in Kopenhagen auf Veranlassung der lautenburgischen Domänenangelegenheit gethan hat, verlautet, daß von Wien aus in den ersten Tagen des Juni sehr eindringliche Vorstellungen abgegangen sind, durch welche die dänische Regierung auf die von ihr bezüglich ihrer deutschen Landesgebiete übernommenen Verbindlichkeiten hingewiesen wurde. Die dänische Regierung soll bereits eine Verwahrung gegen die Einmischung fremder Regierungen in ihre innern Angelegenheiten eingelegt haben, und es ist von einer zweiten Note Oesterreichs die Rede, durch welche jene Imputation zurückgewiesen sein soll.“

Norwegen.

Christiania, 25. Juni. Unsern Studenten, die gestern von ihrem Wikingerzuge, den sie in Gemeinschaft mit den Commilitonen der übrigen skandinavischen Hochschulen nach Upsala gemacht hatten, zurückkehrten, wurde Abends von den Einwohnern unserer Stadt ein Fest gegeben, das theils an sich, theils durch die Theilnahme eines Ihrer berühmtesten deutschen Landleute von hohem Interesse war. Es befand sich nämlich unter den dazu eingeladenen Fremden, die sich eben hier aufhielten, auch der Geheimrath Professor Friedrich v. Raumer aus Berlin. Unter den bei dem Feste gehaltenen Reden haben wir namentlich die des Professors Welhaven über die skandinavische Idee und ihre Aussicht in der Zukunft hervor. Nach ihm betrat unser Historiker Professor P. A. Munch die Tribune und brachte dem „berühmten Verfasser der „Hohenstaufen“ sowie mehre anderer berühmten historischen Werke“, Friedrich v. Raumer, ein Lebehoch, dem er zugleich ans Herz legte, daß er bei seiner Rückkehr in die Heimath seinen Landleuten erzähle, was er hier gesehen, damit sie erfahren, mit welcher Liebe und Freundschaft die drei nordischen Nationen sich in brüderlicher Eintracht vereinigen und mit welcher Freude sie sich als skandinavische Brüder einander entgegenkommen. Ein tausendfaches Hurrah für Raumer folgte dieser Rede, und der Gefeierte bestieg nun selbst die Rednerbühne; für die freundliche Stimmung gegen ihn dankend und seine Freude ausprechend über die Eintracht und gute Freundschaft der skandinavischen

St
in
ger
Bie
zur
gleit
Som
auf
geg
eser
das
bei
bis
ben,
alle
durch
dann
eine
könn
zwei
unter
125
erfol
ses
gut
5 M
frei
möch
die t
frei
+
eine
Der
derha
gesch
ander
lassen
schuf
für
zielte
an di
klart
eine
einzu
wägen
von
des
ser se
ohne
gende
aller
Dieser
gegeb
kaffe,
Jahre
schon
renten
sprach
melnd
solcher
Hälfte
lausch
Gesam
gegen
genom
3352
mögen
gegeb
lich w
damit
neuan
nehme
Nach
talab
Einric
der A
ferung
wird,
dies

Stämme. Er schloß mit dem Wunsche, daß alle germanischen Völker sich in gleicher Weise verständigigen und daß die Engländer, Holländer und Schweizer ebenso fest zu ihnen halten möchten. Eine Stunde später kam unser Vizekönig, Kronprinz Karl, zu dem Festorte, wo er ein Willkommen den Zurückkehrenden brachte. Der Prinz kam und schied, empfangen und begleitet vom lebhaftesten Jubel. Das Fest selbst, das mit dem Schreien der Sonne begonnen hatte, endete erst, in ungetrübtem Verlaufe, als die neu-aufgehende Sonne schon wieder die Wipfel der Bäume vergoldete.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. General Wrangel ist in Kertsch eingezogen. — Sefer-Pascha soll dem Vernehmen nach zum Erbprinzen eines türkischen Stammes proclamirt werden. Er ist mit 15,000 Mann in das Gebiet des Raib vorgerückt und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. — Die Verhandlung über die Donaufürstenthümerfrage wurde bis zur Rückkehr Ali-Pascha's vertagt. (Desf. Cz.)

— Aus Konstantinopel vom 23. Juni wird dem Konstitutionnel geschrieben, daß die Frage wegen Anwendung des Rekrutierungsgesetzes auf alle türkischen Unterthanen ohne Ansehen der Abstammung und Religion durch den Hohen Rath unter Zuziehung der neuernannten nichtmohammedanischen Mitglieder provisorisch dahin entschieden sei, daß im ganzen Reiche eine Zählung der Rasahs, die zum Militärdienste herangezogen werden könnten, vorgenommen werden solle, daß jedoch bis zum Ablauf dieser auf zwei Jahre angenommenen Frist die verschiedenen vereinigten Gemeinden, unter der Bezeichnung für Befreiung vom Militärdienste, eine Steuer von 125 Mill. Piaster für diese zwei Jahre zahlen sollen. Sobald die Zählung erfolgt ist, soll auf dem so gewonnenen festen Grunde ein endgültiges Gesetz erlassen werden. Diese Entscheidung ist in Konstantinopel im Ganzen gut aufgenommen worden, nur daß den dortigen Christen die Zahlung von 5 Mill. Piaster nicht behagt, da die Hauptstadt bisher stets conscriptionfrei war und die Christen gern dieses Privilegium mit den Türken theilen möchten. Uebrigens wurde bei der Berathung erklärt, daß fortan weder die türkischen noch die christlichen Bewohner der Hauptstadt conscriptionfrei sein würden.

Königreich Sachsen.

†† Leipzig, 5. Juli. Die vorgestrige Stadtverordnetenversammlung hat eine sehr reiche Registre; wir heben Folgendes von derselben hervor: Der Rath erklärt den Antrag der Stadtverordneten, zur Wechzeit den Lederhandel in die neuen Fleischhallen zu verlegen, für unthunlich; den vorgeschlagenen Namen „Georgenhalle“ will er ebenso wenig als irgendeinen andern jetzt schon annehmen, es vielmehr der Zeit und dem Publicum überlassen, das Gebäude zu taufen. Das Collegium beauftragt einen Ausschuss, diese Mittheilungen zu prüfen; ebenso die des Arbeitshauses für Freiwillige; an diesem sollten nach Antrag der Stadtverordneten die erzielten Ueberschüsse (Beträge der Arbeiten) bei der Näh- und Strickanstalt an die Lehrerinnen und die Arbeiterinnen vertheilt werden; da jedoch, erklärt der Rath, das Haus noch fortwährender Zuschüsse bedarf, auch bald eine dritte Lehrerin anzustellen sein wird, so wäre auf diesen Antrag nicht einzugehen; die Deputation der Stadtverordneten wird nun die Frage erwägen, ob die Preise des Arbeitshauses im rechten Verhältnisse stehen und von wem sie künftig zu bestimmen sein sollen. Hinsichtlich der Reparatur des „Steinernen Wehrs“ bemerkt der Rath, die Regulirung der Gewässer sei durchaus noch nicht in kürzester Frist möglich, und daß er den Bau ohne Genehmigung der Stadtverordneten begonnen, sei durch die im Verzug liegende Gefahr begründet; in wieder vorkommendem ähnlichen Falle werde er, trotz aller Achtung vor dem Bewilligungsrecht der Stadtverordneten, ebenso handeln. Dieses Schreiben wird zur Beantwortung an den betreffenden Ausschuss abgegeben. Auf der Tagesordnung standen zuerst die Rechnungen der Sparkasse, des Leihhauses, der Hundesteuer, der Stadtbibliothek über die jüngsten Jahre. Hier kamen scheinbar sehr interessante statistische Angaben vor; wie schon öfters aber war es Ihrem Berichterstatter unmöglich, von dem Referenten irgendein Sächchen im Zusammenhange zu verstehen: Hr. Eichorius sprach so leise, daß selbst die Herren Stadtverordneten eine gemüthlich murrende Unterhaltung seinen Mittheilungen vorzogen; es ist in der That bei solcher Sachlage die „Deffentlichkeit“ der Sitzungen der Stadtverordneten zur Hälfte aufgehoben. Die wenigen Brocken, die ein angestrenktes Gehör erkaufte, sind: die Sparkasse zählte (1855) 13,477 Interessenten mit einem Gesamtguthaben von 338,000 Thlrn., sodas sich wieder eine Zunahme gegen 1854 herausstellte. Das Leihhaus schien etwas weniger in Anspruch genommen worden zu sein. Die Hundesteuer kann einen Ueberschuss von 3352 Thlrn. ergeben haben; die Stadtbibliothek besitzt vielleicht ein Vermögen von 27,711 Thlrn. — aber alle diese Angaben können wir aus angegebenem Grunde nirgends verbürgen; nur der vom Vizevorsteher verständlich wiederholte Antrag der Deputation war klar: das Collegium möge sich damit einverstanden erklären, die Ueberschüsse des Leihhauses für eine etwa neuanzulegende Schule zu verwenden. Dieser Antrag ward einstimmig genehmigt; ebenso die Rechnungen einstimmig justificirt. Weiter verlangte der Rath zu den bereits bewilligten 668 Thlrn. für Einrichtung einer Hospitalküche für kranke Kinder noch den Zuschuss von 284 Thlrn.; für die Einrichtung des alten Armenhauses zur Schule noch 412, für Erweiterung der Appartements hinter der Dritten Bürgerschule 740 Thlr.; für Vergrößerung der Lagerhofsprovisionshalle, die dann wieder dem Fiscus vermietet wird, 1679 Thlr.; für Bau eines neuen Schuppenlagers 2504 Thlr. — dies Alles ward einstimmig bewilligt. Ebenso die Verwendung von 2511

Thlrn. zu Verstärkung des Gadröhrensystems in der Pachhoffstraße, wegen vermehrten Consums in den dahin einmündenden Straßen; hierbei wird der Rath ersucht, auf Errichtung einer zweiten Gasanstalt ernstlich Bedacht zu nehmen und die früher gewünschte öffentliche Bekanntmachung wegen Zulassung der Stry'schen Gaszähler nunmehr zu erlassen.

* Leipzig, 5. Juli. Die hiesige Kreisdirection hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Neuerlichen Wahrnehmungen zufolge scheint noch immer hier und da die irrige Meinung vorzuwalten, als steh den sogenannten homöopathischen Aerzten sowie der homöopathischen Poliklinischen Anstalt alhier das Recht zu, die von ihnen verordneten Arzneien selbst zu bereiten und an ihre Kranken zu verabreichen. Diese Ansicht ist aber eine durchaus unstatthafte. Jeder praktische Arzt, ohne Ausnahme, gleichviel, welchem der etwa gangbaren medicinischen Systeme er für seine Person huldigen möge, ist vielmehr hinsichtlich der von ihm verordneten Arzneien an das Mandat vom 30. Sept. 1823, den Verkauf von Arzneiwaaren betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 114), gebunden. Somit ist ihm das Selbstbereiten der Arzneien nach §. 1 dieses Mandats durchaus unbedingt untersagt, das Ausgeben der Arzneien aber lediglich in den §. 27 des Mandats namhaft gemachten Fällen gestattet, wobei die in Punkt 6 freigegebene unentgeltliche Reicheung an Arme theils die Selbstbereitung der Arznei nicht in sich schließt und entschuldigt, theils selbstverständlich nur von wirklich Armen gilt. Die Organe der Medicinalpolizei werden aber bei Ueberwachung dieser Angelegenheit mit um so größerer Strenge zu verfahren haben, als überall, wo homöopathische Aerzte practiciren, die Apotheker auch nach homöopathischer Vorschrift bereite Arzneien führen, oder wo dieses, wie in Leipzig, nicht der Fall ist, eine besondere homöopathische Dispensaranstalt besteht, sodas irgendeine, in einem wirklich praktischen Bedürfnis beruhende Veranlassung zum Selbstdispensiren seitens der homöopathischen Aerzte nicht vorliegt. Leipzig, 25. Juni 1856. Königl. Kreisdirection. v. Burgsdorff.

Wie das heutige Tageblatt mittheilt, ist die hiesige Dampfwalzmühle verkauft worden, der bis jetzt von derselben betriebene Mehlhandel soll aufhören und dagegen eine Brotfabrik angelegt werden, um das auf dem Werke erzeugte Mehl zu Brot in der Fabrik selbst verbacken zu lassen.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Baiern, Orden der bairischen Krone, Verdienstorden: der Commandant des Königl. Gendarmecorps, Generalmajor v. Schick. — Preussen, Rother Adlerorden 2. Cl.: der belgische Oberst und Director der Geschützlehre zu Rüttich Frédéric. — Russland, Andreasoorden: der preussische Generalfeldmarschall und Oberstkämmerer Graf zu Dohna und der preussische Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, General der Cavalerie Frhr. v. Wrangel. Alexander-Newskioorden in Brillanten: der preussische Generaladjutant und commandirende General des Garderegiments, General der Cavalerie Graf v. d. Groeben, und der preussische Generaladjutant, General der Infanterie v. Neumann. Alexander-Newskioorden: der preussische Generaladjutant, Generalleutnant v. Gerlach. Weißer Adlerorden: der Chef des preussischen Generalstabs der Armee, General der Cavalerie v. Keyser, der preussische Commandeur der Gardecavalerie, Generalleutnant Graf v. Waldersee. Annenorden 1. Cl. in Brillanten: der preussische Kriegsminister, Generalmajor Graf v. Baldersee; mit der Krone: der Commandeur der preussischen 1. Garderegimentsbrigade, Generalmajor v. Brauchitsch; ohne Krone: der Commandeur der preussischen 5. Division, Generalleutnant v. Wuslow, der preussische Generalinspector der Artillerie, Generalleutnant v. Sahn, und der Commandeur der preussischen 4. Garderegimentsbrigade, Generalmajor v. Bonin; 2. Cl. in Brillanten: der preussische Flügeladjutant, Oberleutnant v. Schlegel, und der Major in Berlin, Oberleutnant Mohrenberg. — Königreich Sachsen, Albrechtsorden, Ritterkreuz: der k. k. österreichische Oberamtsdirector Ferdinand Rhombert zu Pesth.

Todesfälle. Am 2. Juli starb in Wien der Professor Dr. Joseph Salomon.

Handel und Industrie.

Dampfschiffahrt von Bremen nach Newyork. Washington: 12. Juli.

— Prag, 2. Juli. Die Rübenzuckerindustrie ist gegenwärtig eine der bedeutendsten in Oesterreich. Nach den neuesten und verlässlichsten statistischen Erhebungen gibt es im Kaiserstaate 108 Rübenzuckerfabriken — 38 in Böhmen, 30 in Mähren, 24 in Ungarn, 5 in Schlesien, 3 in Galizien nebst dem kralauer Gbiete, 3 in Steiermark, 3 in Niederösterreich, 1 in Oberösterreich und 1 in Siebenbürgen —, die circa 6 Mill. Ctr. Rüben jährlich verarbeiten und daraus gegen 350,000 Ctr. Rohzucker erzeugen. Das Gesamtcapital beträgt 12 Mill. Fl. und beschäftigt dieser Industriezweig jährlich 90—100,000 Menschen. Die Fabrikannten zahlen nach dem gegenwärtigen Tarife, mit 12 Kr. pro Ctr., an Rübensteuer allein nicht weniger als 1,200,000 Fl. dem Staate. Die Ziffern nehmen sich rund genug aus, und nach einem bloßen Ueberblick könnte man diesen Industriezweig bei uns im blühendsten Zustande glauben. Der Schein trägt aber auch hier. Die Fabrikanten klagen sehr, weil sie sich von allen Seiten bedrängt fühlen. Man hat in den letzten zwei Jahren die Steuer auf Rüben unnahezu um 140 Proc. erhöht und vor einigen Monaten noch dazu den Eingangszoll auf Colonialzucker beträchtlich herabgesetzt. Man wirft ihnen vor, sie hätten die günstige Zeit, wo das Silberagio so hoch stand, daß es jede auswärtige Concurrenz unmöglich machte, nur zu ihrem momentanen Vortheil ausgenutzt. Man sagt, die allzu hohen Zölle auf Colonialzucker beeinträchtigen zu sehr die Einfuhr und dadurch die Zolltragnisse des Staates, wie sie auch die Entwicklung der österreichischen Rhederei hinderten, und man läßt so fortwährend eine neue Erhöhung der Rübensteuer in naher Aussicht den besorgten Gemüthern vorschweben. Thatsache ist es, daß gerade jetzt der ungünstigste Zeitpunkt für eine solche Maßregel wäre. Dasagio ist nahezu auf Null reducirt, und kann jedenfalls in seiner geringfügigen Höhe bei dem Umstande, daß man jetzt in Oesterreich beliebig Silberwechsel ausstellen kann, nicht in Betracht kommen. Der Colonialzucker ist also seit zwei Jahren um nahe 25 Proc. billiger, der inländische Rübenzucker aber relativ theurer geworden. Durch das riesenmäßige Aufstreben der mannichfachen nationalökonomischen Interessen und mindestens ebenso sehr durch den großartigen Börsenschwindel sind gegenwärtig die Capitalkräfte in Oesterreich nur zu fast unerschwinglichen Preisen ausgetrieben. Die Arbeitslöhne sind im Verhältnisse mit den Lebensmittelpreisen in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen und noch immer nicht gefallen. Die Rübenzuckerfabrikanten haben außerdem mit dem nicht unwesentlichen Uebelstande zu kämpfen, daß unsere noch in den Wäldern liegende Landwirtschaft ihnen nur einen sehr mangelhaften Rohstoff liefert. In Ungarn und Galizien sind in den letzten Jahren erwiesenermaßen viele Fabriken durch die äußerst schlechten Rüben, welche ihnen geliefert wurden, zugrunde gegangen. Zudem naht das Jahr 1860 mit Riesenschritten, und unsere Industriellen haben sich auf den großen Kampf mit ihren weit vorgeschrittenen und durch mannichfache Verhältnisse begünstigten Collegen im Zollverehne vorzubereiten.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Bekanntmachung.



In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 22. Juni c. benachrichtigen wir hiermit die Herren Prioritäts-Aktionäre unserer Gesellschaft, daß bei der heute stattgehabten Verlosung die Nummern

- | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 36. | 40. | 97. | 320. | 343. | 457. | 812. | 820. | 838. | 889. | 933. | 1061. | 1076. | 1130. | 1147. | 1188. | 1274. |
| 1490. | 1582. | 1737. | 1757. | 1913. | 1992. | 2041. | 2044. | 2229. | 2478. | 2531. | 2579. | 2598. | 2614. | 2830. | 2861. | 2913. |
| 2923. | 2992. | 3109. | 3131. | 3179. | 3198. | 3369. | 3424. | 3440. | 3453. | 3496. | 3534. | 3553. | 3734. | 3934. | 3932. | 4107. |
| 4703. | 4367. | 4399. | 4464. | 4509. | 4571. | 4618. | 4641. | 4768. | | | | | | | | |

gezogen wurden mit dem Resultat, daß die Auszahlung der ausgeschriebenen Aktien am 2. Januar f. d. g. erfolgt. Das über die Ziehung aufgenommene notarielle Protocoll liegt bei uns zur Einsicht bereit.

Ragdeburg, den 2. Juli 1856.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Ragdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie. Graff.

[2364]

Monats-Uebersicht der Weimarischen Bank. Activa.

1) Baarer Kassen-Bestand	Thlr. 205,718
2) Wechsel-Bestände	1,045,326
3) Ausstehende Lombard-Darlehen	1,045,050
4) Staats-Papiere	216,625
5) Guthaben in laufender Rechnung und verschiedene Forderungen do. bei der Landrentenbank	2,007,612
6) Banknoten-Einlösungs-Fonds: Geprägtes Geld Thlr. 1,400,167 in Weicheln " 2,403,259 in Effecten " 836,915	4,202,440

Passiva.

7) Banknoten im Umlauf	4,200,000
8) Eingezahltes Actien-Capital	5,000,000
9) Darlehens-Conto	350,000
10) Aktien-Dividende-Conto pro 1855	4,205
11) Guthaben der Staatskassen, Privatpersonen u. s. w.	528,460

Weimar, den 30. Juni 1856.

Die Direction der Weimarischen Bank. Polte. Behlendorf.

[2385]

Bremer Bank-Actien.

Die zum 31. Juli d. J. anberaumte 4. Einzahlung obiger Actien von 25 % oder 62 1/2 Thlr. Gold bin ich bereit bis 29. Juli d. J., 6 Uhr Abends anzunehmen. Auch Vollzahlungen derselben Actien können mit 50 % abzüglich 4 % Zinsen bis 15. Sept., bei mir geleistet werden. Leipzig, im Juli 1856.

H. C. Plaut.

[2370-71]

Bei F. W. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lieder des Giovanni Meli von Valermo.

Aus dem Sicilianischen von Ferdinand Gregorovius. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Name Giovanni Meli's ist als der des berühmtesten Dichters Siciliens allgemein bekannt, seine Gedichte selbst aber sind außer je einem von Goethe und von Herder übersehten wegen der örtlichen und sprachlichen Unähnlichkeit Siciliens fast gänzlich unbekannt. Somit ist die vorliegende meisterhafte Uebersetzung der besten Gedichte Meli's von Ferdinand Gregorovius (Rosenkranz) zweierlei und mit einer historischen Einleitung versehen) in literarhistorischer Beziehung von besonderem Werthe. Wer namentlich werden sich alle Freunde echter Poesie an der Grazie dieser reizenden Lieder, die in der meisterhaften Uebersetzung wie Originale erscheinen, wahrhaft erfreuen.

Von Ferdinand Gregorovius erschien gleichzeitig in demselben Verlage:

Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien. 8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Gregorovius' Buch über Corsica hat eine so glänzende Aufnahme gefunden (auch im Auslande, indem es in England zwei mal, in Amerika und in Italien überseht worden ist), daß gewiß auch die vorstehenden italienischen Schilderungen des seit vier Jahren in Italien wohnenden Landmanns auf günstige Aufnahme seitens des deutschen Publicums rechnen können. Es sind „Blätter aus ersten Wanderjahren“, in der bekanntesten annalistischen, lebenswichtigen Weise des Verfassers. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: Ein Besuch auf Sibirien. — Der Orient und die Juden in Rom. — Jüdäen vom Baltischen Ufer. — Jüdäen vom Adriatischen Ufer. — Admische Figuren. — Capri, eine Einsiedel.

[2375]

Schwingewerg à Gr. 2 Thlr. 15 Ngr. Völkerwerg à " 2 " 15 " ab Weimar

gegen Rechnung zu beziehen bei Friedrich Heine, Bergbändler, Jacobsthor C. 109 in Weimar. [2360]

Stadt-Theater.

Sonntag, 6. Juli. Alessandro Stradella. Leonore, Fräulein Schnabel, vom Stadttheater zu Riga, als Gast. (50. Abonnements-Vorstellung.)

Für Fabrikanten und Kaufleute!

Nachdem mit Vollendung der hannoverschen Westbahn dem Handelsverkehr ein neuer wichtiger Weg angebahnt ist, erbietet sich ein in Guden aufsteiger, cautionsfähiger junger Mann, der namentlich mit dem Manufakturgeschäft befaßt, zur Uebernahme von Agenturen für räumliche Häuser. Günstige frankirte Offerten unter N. F. 10. oder Anfragen adressirt man an die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. [2367-68]

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- Nach Berlin u. v. von dort hierher: A. über Göttingen: Abf. 1) Wrg. 5 U. Personen (mit Schnellzug); 2) Wrg. 3 1/2 U.; 3) Wrg. 6 U. (m. Nachfolger in Wittenberg); 4) Wrg. 10 U. (Schnell). — Anf. a) Wrg. 4 U. 15 M. Schnell; b) Wrg. 12 U. 15 M. (vom Nachfolger in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Wrg. 11 U. 45 M. Schnell; (Magdeburg, Bahnh. B. über Wittenberg); e) 1) Wrg. 5 U. Wittenberg u. v. Zug. (mit Schnellzug); 2) Wrg. 8 U. 45 M.; 3) Wrg. 2 U. 45 M. — Anf. a) Wrg. 1 U.; b) Wrg. 5 U. 45 M.; c) Wrg. 8 U., Personen u. Güter-Zug. (Leipzig-Dresden, Bahnh.)
- Nach Dresden, (inkl. u. Chemnitz, u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrg. 6 U. (m. Nachf. in Chemnitz); 2) Wrg. 8 1/2 U. (m. Nachfolger in Chemnitz); 3) Wrg. 10 U. (Schnell); 4) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 5) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 6) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 7) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 8) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 9) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 10) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 11) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 12) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 13) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 14) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 15) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 16) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 17) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 18) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 19) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 20) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 21) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 22) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 23) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 24) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 25) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 26) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 27) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 28) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 29) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 30) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 31) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 32) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 33) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 34) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 35) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 36) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 37) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 38) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 39) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 40) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 41) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 42) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 43) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 44) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 45) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 46) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 47) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 48) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 49) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 50) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 51) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 52) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 53) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 54) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 55) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 56) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 57) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 58) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 59) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 60) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 61) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 62) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 63) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 64) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 65) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 66) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 67) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 68) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 69) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 70) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 71) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 72) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 73) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 74) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 75) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 76) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 77) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 78) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 79) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 80) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 81) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 82) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 83) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 84) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 85) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 86) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 87) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 88) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 89) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 90) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 91) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 92) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 93) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 94) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 95) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 96) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 97) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 98) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 99) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 100) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 101) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 102) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 103) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 104) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 105) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 106) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 107) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 108) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 109) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 110) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 111) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 112) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 113) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 114) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 115) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 116) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 117) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 118) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 119) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 120) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 121) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 122) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 123) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 124) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 125) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 126) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 127) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 128) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 129) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 130) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 131) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 132) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 133) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 134) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 135) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 136) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 137) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 138) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 139) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 140) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 141) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 142) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 143) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 144) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 145) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 146) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 147) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 148) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 149) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 150) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 151) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 152) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 153) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 154) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 155) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 156) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 157) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 158) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 159) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 160) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 161) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 162) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 163) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 164) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 165) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 166) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 167) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 168) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 169) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 170) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 171) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 172) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 173) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 174) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 175) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 176) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 177) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 178) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 179) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 180) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 181) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 182) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 183) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 184) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 185) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 186) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 187) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 188) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 189) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 190) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 191) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 192) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 193) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 194) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 195) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 196) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 197) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 198) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 199) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 200) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 201) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 202) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 203) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 204) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 205) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 206) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 207) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 208) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 209) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 210) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 211) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 212) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 213) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 214) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 215) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 216) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 217) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 218) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 219) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 220) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 221) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 222) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 223) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 224) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 225) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 226) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 227) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 228) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 229) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 230) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 231) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 232) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 233) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 234) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 235) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 236) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 237) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 238) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 239) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 240) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 241) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 242) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 243) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 244) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 245) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 246) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 247) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 248) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 249) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 250) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 251) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 252) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 253) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 254) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 255) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 256) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 257) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 258) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 259) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 260) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 261) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 262) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 263) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 264) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 265) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 266) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 267) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 268) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 269) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 270) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 271) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 272) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 273) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 274) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 275) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 276) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 277) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 278) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 279) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 280) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 281) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 282) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 283) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 284) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 285) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 286) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 287) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 288) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 289) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 290) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 291) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 292) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 293) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 294) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 295) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 296) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 297) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 298) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 299) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 300) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 301) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 302) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 303) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 304) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 305) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 306) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 307) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 308) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 309) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 310) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 311) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 312) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 313) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 314) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 315) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 316) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 317) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 318) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 319) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 320) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 321) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 322) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 323) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 324) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 325) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 326) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 327) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 328) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 329) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 330) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 331) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 332) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 333) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 334) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 335) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 336) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 337) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 338) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 339) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 340) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 341) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 342) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 343) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 344) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 345) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 346) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 347) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 348) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 349) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 350) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 351) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 352) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 353) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 354) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 355) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 356) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 357) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 358) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 359) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 360) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 361) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 362) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 363) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 364) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 365) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 366) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 367) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 368) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 369) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 370) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 371) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 372) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 373) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 374) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 375) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 376) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 377) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 378) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 379) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 380) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 381) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 382) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 383) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 384) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 385) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 386) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 387) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 388) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 389) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 390) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 391) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 392) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 393) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 394) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 395) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 396) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 397) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 398) Wrg. 10 1/2 U. (Schnell); 399) Wrg. 10 1/2 U. (

An den geehrten Handelsstand.

Soeben erschien und ist in Leipzig bei **Ign. Jackowitz**, Universitätsstraße Nr. 2, vorräthig:
**Allgemeines Handels-Adressbuch von Deutschland, des öster-
 reichischen Kaiserstaates und der Schweiz**, enthaltend ein
 Verzeichniß von **5000** Städten mit **100,000** Geschäfts-
 firmen, **100** Bogen stark, fein cart. **6** Thlr. **20** Ngr.
 Den geehrten Herren Subscribenten wird es in diesen Tagen übersendet werden.
 Mainz, 30. Juni 1856. [2357-59]

J. G. Wirth & Co.

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Von Frankfurt a. M. nach Basel.
Eisenbahnfahrt und Wanderungen im süddeutschen Rheinland.
 Von **Curelio Buddens**.
 Preis 10 Sgr.

Ein unterhaltender und lehrreicher Führer auf der Eisenbahnfahrt von Frankfurt a. M. über Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg nach Basel sowie beim längeren Aufenthalt in diesen Städten und bei Ausflügen im Odenwald und Schwarzwald. Der Name des Verfassers bürgt für den Werth und den interessanten Inhalt der Schrift.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2374]

König-Ludwigs-Album.

Von diesem in der Kunstwelt ehrenvoll bekannten Werke wird soeben die 1. Lieferung des V. Jahrgangs versendet und besteht aus 1 Chromolithographie, 2 Steinzeichnungen in Halbfarben- und 3 Lithographien mit und ohne Thondruck, nach den Original-Albums-Blättern von Cor. Duaglio, Meng, J. Seidel, Grafen v. Egloffstein, Doll und Herrn v. Pechmann. — Subscriptionseröffnung auf den V. Jahrgang von 4 Lieferungen à 5 Thlr. Pr. Grt. pr. Lieferung. **Die 1. Lieferung der Schönheiten-Sammlung kann eingetretener Hindernisse wegen nicht vor September d. J. vollendet werden.**
 Auf letztere Sammlung erneuern wir unsere Subscriptions-Einladung ergebenst.
 München, im Juni 1856.

[2313-14]

K. B. priv. Kunstanstalt von Piloty & Loehle.

Verkauf einer Musikalien-Handlung.

In einer größeren Hauptstadt außerhalb Deutschlands ist eine bedeutende Musikalien- und Kunsthandlung unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Zur Handlung gehört eine musikalische Leib-Bibliothek von etwa 12000 Nummern, deren jährlicher Ertrag 1600—1700 Thlr. pr. Grt. beläuft, sowie auch ein bedeutender, dem Orte angemessener Verlag. Nähere Auskunft ertheilt Herr Musikdirector **Albert Dietrich** in Bonn. Reflectirende werden gebeten, sich in portofreien Briefen an denselben zu wenden. [2360-62]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfiehlt
Carl Kästner, Leipzig, Halle'sches Gäßchen Nr. 2. [2372]

Das

Staats-Lexikon

von

Kotted und Welcker.

Soeben erschien das erste Heft der dritten, umgearbeiteten, verbesserten und vermehrten Auflage dieses Werks.

Einer besondern Empfehlung beim deutschen Publicum bedarf dieses berühmte Werk nicht mehr: es hat sich bereits eine solche Stellung und einen solchen Namen in der deutschen Literatur erworben, daß ihm bei zeitgemäßer Erneuerung für immer ein ehrenvoller Platz in derselben gesichert bleibt. Als eine „Encyclopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände“ ist das **Staats-Lexikon** mit Recht ein **unentbehrliches politisches Handbuch für jeden Gebildeten** genannt worden, „eine wahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern auch für alle Geschäftsmänner und gebildeten Bürger“, „ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein zweites ähnliches aufzuweisen hat“. Die **dritte Auflage** wird wieder von **Welcker** redigirt, unter Mitwirkung der frühern und zahlreicher neuer Mitarbeiter, unter denen sich **die ersten Namen der deutschen Wissenschaft** befinden.

Die **dritte Auflage** des **Staats-Lexikon** erscheint in 10, höchstens 12 Bänden, oder in 100, höchstens 120 Heften zu 8 Ngr., in Druck und Format der zehnten Auflage des **Conversations-Lexikon** sich anschließend. Monatlich erscheinen 2—3, jährlich 30—40 Hefte und die Vollendung des Werks wird sonach binnen drei Jahren erfolgen.

Das erste Heft nebst einem ausführlichen Prospect ist in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch Unterzeichnungen angenommen werden.
 Leipzig, im Juli 1856.

J. A. Brockhaus.

Druck und Verlag von J. A. Brockhaus in Leipzig.

Einirtes Notenpapier

auf starkem Maschinenpapier à Buch 8 Ngr.
 auf starkem Maschinenpapier à Buch 9 Ngr.
 empfehlen
F. A. Grosser,
 Papierhandlung in Kochs Hof. [2295-87]

Einige geschickte Buchbinder-Gesellen

und ein an der Schnellpresse im Buchdruck geschickter Drucker, die Lust haben nach dem Auslande zu gehen, können Engagements mit freier Reise erhalten. Nähere Mittheilungen durch portofreie Anfrage zu erhalten vom Buchhändler **K. Fr. Köhler**, Leipzig. Et Briefe mit Chiffre **H. B. Nr. 1** zu bezeichnen. [2363]

Braunkohlenbergwerk-Verkauf.

Bei Braunsdorf in der Nähe von Elbogen und Karlsbad in Böhmen ist ein belebtes Braunkohlenbergwerk von einer **Grubenmaße** oder 12544 Quadrat-Ruthen unter den billigsten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Der Kaufschilling hierfür hat erst dann ausgezahlt zu werden, wenn die Kohle, deren Beförderung durch Wasser im Schacht gehindert ist, zu Tage gebracht werden kann. Anbote müssen jedoch bis Ende Juli d. J. eingegangen sein, weil die Baufrist bis Mitte August d. J. reicht. Frankirte Briefe übernimmt **Wenzel Görner** in Elbogen. [2316-18]

Palais in Dresden.

Preis 60,000 Thaler. Anzahlung 10,000 bis 15,000 Thaler. Hierfür Reflectirende haben sich zu wenden an den Candidat der Staatswissenschaften und Administrator **Hermann Jüngling** in Berlin, Mohrenstraße Nr. 58. [2366]

Soeben hat die Presse verlassen und würde an den Buchhandel versandt:

Eine wohlfeile Volks-Ausgabe

des vor Kurzem beendigten Werkes:

Das Armenwesen

und seine Bedeutung für die Entwicklung der öffentlichen Zustände.

Ein Beitrag zur glücklichen Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen.

Von **J. J. Vogt**.

Zwei Bände complet, zu nur 2 Thlr. = 3 Fl.
 Verlag der Buchhandlung **Guber & Comp.** in Bern.

Schon vor der Vollendung dieses Werkes in erster Ausgabe richtete man an den Herrn Verfasser von den achtbarsten Seiten die Aufforderung, er möge doch die größere Verbreitung desselben ermöglichen, daß er einen Auszug bearbeite, um durch solchen das Wichtigste und Wesentlichste auch dem weniger bemittelten Publicum zugänglich zu machen, was jedoch auf nicht zu besitzende Schwierigkeiten stieß. Ein Uebereinkommen mit der genannten Verlags-Handlung ermöglicht ihm dagegen jetzt, dem verehrten Publicum das vollständige Werk zu einem Preis, der nur die Hälfte des früheren Subscriptions-Preises erreicht, darzubieten zu können und somit entschloß er sich, was er selbst bei der Tendenz seines Werkes für das Rathsame und Bessere hält, zu einem unveränderten Abdruck.
 Wäge der göttliche Erbarmen, der Heiland der Armen, diesen Buche fernere die Herzen guter Menschen erschließen. Wenden die Augen offen und es zum kräftigen Heilmittel werden lassen, für die so weit und immer weiter klaffende Wunde der nackten, schamlosen Sünde und des, unvermeidlich aus ihr hervorgehenden, stets wachsenden Menschen-Elendes! [2196]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: **Dr. Kaufmann Ferdinand** Kommissar in Altenburg mit **Frl. Ana Purzucker** in Zeitz. — **Dr. Bäckermeister Karl Stein** in Niederpörlitz bei Dresden mit **Frl. Pauline Prädke** in Cöln bei Meissen.

Getraut: **Dr. Theodor Sulzsch** aus Dresden mit **Frl. Anna Dreiß** in Berlin. — **Dr. Dr. med. Marij. Sasse** in Pirna mit **Frl. Marie Reichenbach** in Leipzig. — **Dr. Adv. Ullig** in Chemnitz mit **Frl. Anna Sauer**.

Geboren: **Drn. Ch. Fr. Pöbler jun.** in Lauscha ein Sohn.

Gestorben: **Dr. Friedrich Rittermann** in Leipzig. — **Frau Ida Laura Fleming** in Oschatz. — **Dr. Otto Giers** aus Allgenzthal in Bismarck. — **Dr. Kaufmann Ch. Max Schmalz** in Pirna.

Soeben erschienen
 Preis 1 1/2
 X
 utran
 einem
 nach
 ganze
 rüfste
 sich d
 für n
 sich se
 und r
 lichen
 konnte
 zuschü
 kenne
 nation
 lichen
 Das
 „Peter
 „Raff
 und
 natürl
 Räube
 volutio
 sind e
 Edel
 phlet
 zeigen,
 zu ver
 katholi
 wunder
 besonde
 Rhein
 doch in
 gegen
 Behörd
 lichen
 aufwäh
 bei den
 Zeichen
 ging.
 Dampf
 Stat
 Theorie
 Frage
 kein
 No. 2
 soll, w
 dänische
 was d
 Hoffm
 Cabinet
 der bede
 der bezü
 der genü
 der deut
 gem
 schäften
 tige Ver
 welchen
 Preusse
 folg bl
 mächt
 Rechte
 Hinsicht
 fere n
 monel
 darstell
 Eisen
 der am
 schen